

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch**


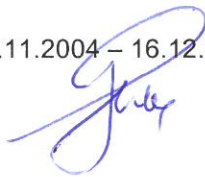
Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch einschließlich Erläuterungsbericht, gefertigt vom Architekturbüro Frank Reimann, Fürstenfeldbruck, am 16.09.2003 i.d.F.v. 27.07.2004 wurde mit Beschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 26.10.2004 festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 19.11.2004 Az. 610-2; Sg. 40 Nr. 1.6 genehmigt. Es handelt sich um den Bereich östlich der Bergstraße und das geplante Neubaugebiet „An der Schafhalde“ als Allgemeines Wohngebiet (WA). Im Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt aus, daß die Genehmigung zu erteilen war, da das Verfahren für diese Flächennutzungsplan-Änderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der geänderte Flächennutzungsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB). Jedermann kann diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, einsehen und dort über den Inhalt Auskunft verlangen. Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohenfurch geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenfurch geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfurch mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hohenfurch, den 30.11.2004

Aushang vom 30.11.2004 – 16.12.2004



Gerbl
Bürgermeister